

## **Beweisantrag**

### **Zu beweisende Tatsache:**

Die Risiken des MON 810 für die menschliche Gesundheit sind unbekannt.

### **Begründung:**

Bisher fehlen ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie sich das Gift des MON 810 auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Tierversuche an Ratten zeigen jedoch, dass selbst Inhalation von Stäuben des MON 810 auffällige Immunreaktionen auftreten können.

### **Bedeutung für diesen Prozess**

Da die menschliche Gesundheit auch in der Gesetzgebung ein hohes Rechtsgut darstellt, war das Zerstören der Pflanzen auf dem Feld des Landwirts Müller eine angemessene Methode um die Risiken für die menschliche Gesundheit zu bekämpfen. Somit ist nach dem § 34 StGB von einer weiteren Verfolgung der Tat abzusehen.

### **Beweismittel:**

Verlesen der Studie „Lässt sich der Anbau vom Gen-Mais MON 810 in Deutschland verbieten? – Eine wissenschaftliche und rechtliche Bewertung“; Autoren: Then, Christoph und Brockmann, Karin; erhältlich bei: BÖLW - Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V., Marienstraße 19-20, 10117 Berlin oder unter:

[http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Dossiers\\_und\\_Positionspapiere/Studie\\_Verbot\\_MON810\\_090402\\_.pdf](http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Dossiers_und_Positionspapiere/Studie_Verbot_MON810_090402_.pdf)